

- [4] Vgl. § 9 der Anordnung Fortbildung und Umschulung vom 3. Oktober 1979, ANBA 12/79, S. 154ff.
- [5] Dieser Zielwechsel läßt sich u. a. ablesen an den unterschiedlichen Präambeln der FuU-Anordnung vom 18.12.1969 (ANBA 1/1970, S. 85) und der FuU-Anordnung vom 23.3.1976 (ANBA 1/1977, S. 649).
- [6] Seit der 5. AFG-Novelle vom 1.8.1979 zählen zu dieser Kategorie der notwendigen Weiterbildung auch solche Arbeitnehmer, die sich für einen Mangelberuf qualifizieren lassen wollen, sofern sie nicht bereits in einem Mangelberuf tätig sind.
- [7] Dies waren die Arbeitsamtsbezirke Emden, Leer, Wilhelmshaven, Braunschweig, Uelzen, Aachen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Essen, Hamm, Oberhausen, Recklinghausen, Neuenkirchen, Saarbrücken, Saarlouis, Deggendorf, Passau, Regensburg, Schwandorf, Schweinfurt, Weiden.
- [8] Zwischen den Arbeitsamtsbezirken existieren allerdings erhebliche Variationen im jeweiligen Anteil der verschiedenen Zielgruppen. Diese Variationen ergeben sich z. T. aus der unterschiedlichen branchenmäßigen Zusammensetzung der teilnehmenden Betriebe, vgl. dazu Peters/Schmid 1981, S. 182ff.
- [9] Dies sind das Baugewerbe, der Garten- und Landschaftsbau, das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk und das Dachdeckerhandwerk, vgl. Berufsbildungsbericht 1979, S. 60.

Folkmar Kath

Kosten- und Finanzierungsaspekte der beruflichen Bildung

Vorbemerkung

In einer auf dem Grundsatz der Freiheit basierenden offenen Gesellschaftsordnung, die in allen ihren Lebensbereichen ständig durch technischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel herausgefordert wird, ist berufliche Bildung in Konzeption und Organisation kein statischer Bereich. Ohne daß dadurch das duale Ausbildungssystem in Frage gestellt wird, ist aufgrund sich ändernder Bedingungen die ständige Fortentwicklung festgelegter Ausbildungsinhalte und der Methoden ihrer Vermittlung sowie der sich daraus ergebenden Lernortgestaltung und -kombination notwendig. Daß Art, Umfang und zum Teil auch Zielsetzung einer derartigen Entwicklung Rechnung tragender Maßnahmen von den an der Berufsbildung Beteiligten durchaus kontrovers beurteilt werden, ist in einer pluralistischen Gesellschaft ein geradezu selbstverständlicher Vorgang.

Eingetretenen, sich vollziehenden und vorhersehbaren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel mit seinen Auswirkungen auf die Berufsausbildung junger Menschen zu berücksichtigen, bedarf normierender und durchführender Maßnahmen der staatlichen Organe und/oder der autonomen gesellschaftlichen Gruppen im staatsfreien Raum, gegebenenfalls durch Zusammenwirken untereinander, bzw. unter Beteiligung des Staates. All dies verstanden als eine gestaltende Berufsbildungspolitik schließt nicht nur im weiteren Sinne auch die dokumentierende, analysierende und antizipierende Forschung mit ein, deren Ergebnisse in erster Linie denen als Entscheidungsvorbereitung angeboten werden, welche die Verantwortung für ein ausreichendes, dauerhaftes und qualitativ hochwertiges Ausbildungsangebot tragen.

Kostenuntersuchungen und Finanzierungssystem

Die durch das Berufsbildungsgesetz von 1969 erstmals bei einem Bundesinstitut in breitem Umfang angesiedelte Berufsbildungsforschung konzentrierte sich in erster Linie auf die Untersuchung des jeweils möglichen Nutzens inhaltlicher und/oder organisatorischer Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung.

Die Berücksichtigung von Kosten- und Finanzierungsaspekten hatte im Aufgabenkomplex des Instituts eher marginale Bedeutung. Man mußte darin aber keinen Mangel erblicken, weil in die Anlaufphase der Forschungstätigkeit des Bundesinstituts im Mai 1970 der Antrag des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung fiel, eine Sachverständigenkommission „Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung“ (im folgenden Edding-Kommission) einzusetzen.

Obwohl natürlich längst erkannt war, daß bei der Durchführung der Berufsausbildung auch Kosten entstehen, ist dieser Tatsache lange Zeit kaum Aufmerksamkeit gewidmet worden. Erst verhältnismäßig spät ist die Bedeutung der Berufsausbildungs-

kosten in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt, als im Zuge der Berufsbildungsreformdiskussion, die Notwendigkeit einer Qualitätssteigerung der Ausbildung im dualen System zur Forderung erhoben wurde. Da vermutet wurde, daß Verbesserung der Ausbildungsqualität auch höhere Kosten zur Folge haben würde, die den Ausbildungsbetrieben möglicherweise zu teuer seien und daher zu einer Beeinträchtigung ihrer Ausbildungsbereitschaft führen könnten, wurden andere Arten der Finanzierung in Vorschlag gebracht [1]. So fiel das Bemühen um mehr Kostentransparenz unmittelbar zusammen mit den Bestrebungen einer Reform des bestehenden Finanzierungssystems. Eine Koinzidenz, die nicht verwundern muß, jedoch keineswegs zwangsläufig ist.

Die vielfältigen und erheblichen Vorbehalte, denen Kostenuntersuchungen auch heute noch begegnen, können eigentlich nur durch ihre Verknüpfung mit der Suche nach alternativen Finanzierungsformen, die eine Verbesserung der Ausbildungsversorgung und eine Steigerung der Ausbildungsqualität zum Ziel hatten, erklärt werden. Insofern ist auch der Auftrag an die „Edding-Kommission“ als eine Antwort auf die Forderung nach einer Reform der Finanzierung zu werten. Wenn man sich nämlich anschickt, über eine Reform der Finanzierung nachzudenken, dann muß man sich zunächst unausweichlich mit der Frage nach der Höhe und der Zusammensetzung der Kosten befassen. Man kann ja nicht gut über alternative Finanzierungsmodalitäten reflektieren, solange die Größenordnung und die Struktur dessen, was auf anderen Wegen aufgebracht werden soll, weitgehend unbekannt sind. So erscheint es auf den ersten Blick schon paradox, daß im Rahmen der angestrebten Berufsbildungsreform über eine andere Finanzierung diskutiert wurde, jedoch umfassende Kenntnisse über die Kosten, verstanden als Saldo von Ausgaben und Erträgen, in ihren vielfältigen Differenzierungen weithin fehlten. Es ist nicht auszuschließen, daß ein höheres Maß an Wissen über die Kosten zu einem früheren Zeitpunkt auch Diskussionen über die vermeintlich adäquateste Art der Finanzierung provoziert hätte, es ist aber zu vermuten, daß dann die teilweise überaus heftigen politischen Kontroversen, sie seit dem Ende der sechziger Jahre häufig im Stil eines Glaubenskrieges auf diesem Felde geführt wurden, sich hätten vermeiden lassen. Die Ermittlung entstehender und absehbarer Kosten bedarf – unabhängig von der Finanzierungsfrage auch in der Berufsausbildung – in einer durch die Knappheit ökonomischer Ressourcen bestimmten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung keiner ausdrücklichen Legitimation, sie ist vielmehr eine Selbstverständlichkeit.

Die aus dem Verlauf der Berufsbildungsdiskussion des vergangenen Jahrzehnts erklärable Gleichung, Untersuchung von Ausbildungskosten gleich Absicht zur Änderung des Finanzierungssystems, ist auch auf das Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom

September 1976 angewendet worden. Während der Geltung dieses Gesetzes ist wieder eine Verknüpfung hergestellt worden zwischen der nach den §§ 1 bis 3 möglichen Umlagefinanzierung (im zunehmenden Maße nach ihrer wiederholten Nichtauslösung) und den nach § 8 Abs. 2 möglichen Erhebungen über Ausgaben oder Kosten der Berufsausbildung, nach dem Motto: keine Umlagefinanzierung, keine Kostenuntersuchungen. Dabei hatte das Ausbildungsplatzförderungsgesetz gerade unabhängig von der Auslösung der Finanzierungsregelung die Grundlage für eine systematische Bearbeitung von Kosten- und Finanzierungsaspekten in der Berufsausbildung schaffen wollen.

Die 1974 abgeschlossenen Arbeiten der „Edding-Kommission“ hatten neben umfangreichen methodischen Ergebnissen die Gesamtkosten, aufgeschlüsselt nach den Kosten der Teilkollektive, für eine Reihe von Ausbildungsberufen zum Ergebnis. Es war von vornherein klar, daß die empirischen Befunde nur Momentaufnahmen darstellen konnten. Dem dynamischen Charakter der Berufsausbildung entsprechend haben sich insbesondere infolge geänderter Ausbildungsordnungen (in den letzten zehn Jahren sind rund 100 Ausbildungsordnungen für rund 130 Ausbildungsberufe neu erlassen worden), dem Anwachsen überbetrieblicher Ausbildung, der Einführung des Berufsgrundbildungsjahres und der unterschiedlichen Erhöhung von Ausbildungsvergütungen erhebliche Verschiebungen bei den Kosten der Berufsausbildung ergeben. Mit der Nichtigerklärung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes ist somit die Begründung für die Aufgabe, Kosten- und Finanzierungsaspekte in der Berufsbildung zu berücksichtigen, in keiner Weise entfallen. Untersuchungen der Kosten der Berufsausbildung sind unabhängig davon zu sehen, ob eine einzelbetriebliche Finanzierung, eine Umlagefinanzierung oder Mischformen der Finanzierung bestehen. Angesichts der volkswirtschaftlich relevanten Größenordnung (Schätzungen der Wirtschaft belaufen sich auf rund 20 Milliarden DM jährlich) ist die Kenntnis über die Höhe und die Struktur der Kosten Grundlage jeder Planung und Weiterentwicklung in der beruflichen Bildung. Forschungsergebnisse über die Kosten der beruflichen Bildung sind daher für alle an der beruflichen Bildung Beteiligten von großem Interesse, und zwar unabhängig von einer gesetzlichen Finanzierungsregelung, weil damit ihre Entscheidungsgrundlage sicherer wird.

Kostentransparenz dient den Betrieben, die sich in hohem Maße finanziell engagieren und Vergleichsmaßstäbe gerade auch bei den Kosten benötigen. Darauf angewiesen sind aber auch die Tarifvertragsparteien, die Umlagesysteme vereinbart haben bzw. beabsichtigen, sie auszuhandeln. Schließlich kann nicht übersehen werden, daß seit Ende der sechziger Jahre sich der Staat seiner Verantwortung für die berufliche Bildung zunehmend bewußter geworden ist. Die traditionelle Finanzierungsregelung, wonach der Betrieb für die ihm durch die Ausbildung entstehenden Kosten allein aufkommt und die öffentliche Hand in Gestalt der Bundesländer die Berufsschule finanziert, ist inzwischen durch eine aktivere finanzielle Unterstützung betrieblicher Ausbildungsmaßnahmen aus öffentlichen Mitteln modifiziert worden. Insoweit besteht auch bei der öffentlichen Hand ein vitales Interesse an Kostentransparenz auf dem Sektor der Berufsausbildung.

An die Berufsbildungsforschung wird zu Recht immer wieder die Forderung gestellt, sie müsse sich an den Erfordernissen der Praxis orientieren. Nur so kann sie in der Tat allen an der Berufsbildung Beteiligten dienen, weil diese Ergebnisse von ihr erwarten, die die jeweils Verantwortlichen in die Praxis umsetzen können. Dazu bedarf es allerdings immer wieder der Antwort auf die Frage, wie hoch die durch konkrete Maßnahmen verursachten Kosten sind und welche Möglichkeit ihrer Finanzierung besteht. Bleibt nämlich bei der Entscheidung über eine Maßnahme die Frage nach der Kostendimension offen, dann kann es passieren, daß wegen enger finanzieller Spielräume beispielsweise bei der öffentlichen Förderung, die Maßnahme wieder eingestellt werden muß.

Kosten und Finanzierung – Forschungstätigkeit des Bundesinstituts

Auf der Grundlage des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes, mit dem das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung zum Bundesinstitut für Berufsbildung erweitert wurde, ist unter anderem die Berücksichtigung von Kosten- und Finanzierungsaspekten in der beruflichen Bildung institutionalisiert worden. Sichtbarer Ausdruck dessen ist die Errichtung einer eigenständigen Organisationseinheit in Form der Hauptabteilung Finanzierung, die am 1. September 1977 ihre Arbeit aufgenommen hat. Neben der konzeptionellen und administrativen Bearbeitung von Anträgen auf Förderung der investiven und laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten aus Mitteln des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft stand die Ermittlung der Grundlagen von Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung von Anfang an im Vordergrund der Arbeiten dieser Hauptabteilung.

Untersuchung: Nettokosten der betrieblichen Berufsausbildung

Der Schwerpunkt der Forschungstätigkeit konzentrierte sich zunächst auf die Durchführung einer die Ergebnisse der Arbeit der Edding-Kommission fortschreibenden Kostenuntersuchung. In das Forschungsprogramm 1978/79 des Bundesinstituts für Berufsbildung wurde daher ein Projekt aufgenommen, das insbesondere der Unterstützung des Statistischen Bundesamtes bei der nach § 8 Abs. 2 des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes durchzuführenden Erhebung der Ausgaben und Kosten der betrieblichen Berufsausbildung dienen sollte. Im wesentlichen in Anlehnung an das Kostenmodell der „Edding-Kommission“ sollten im Wege einer schriftlichen Erhebung als Saldo von Ausgaben und Erträgen die Nettokosten der Berufsausbildung für alle Ausbildungsberufe ermittelt werden. Nachdem Anfang 1979 ein vom Statistischen Bundesamt durchgeführter Pretest nicht mit der gewünschten Deutlichkeit die Zweifel ausräumen konnte, daß durch eine schriftliche Befragung der Betriebe hinreichend sichere Ergebnisse über Höhe und Struktur der Kosten der Berufsausbildung zu gewinnen sein würden, wurde das Projekt Mitte 1979 in dieser Form eingestellt. An seine Stelle trat ein vom Bundesinstitut selbständig durchzuführendes Forschungsprojekt, das sich in Umfang und Methode wesentlich vom Vorläuferprojekt unterscheidet.

Der Umfang dieses inzwischen abgelaufenen Projekts zur Ermittlung der Nettokosten der betrieblichen Berufsausbildung wurde von vornherein eingeschränkt auf eine Befragung von rund 2000 Betrieben zur Ermittlung der Kosten bei den 45 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen. Darüber hinaus sollte im Rahmen dieser Forschungsarbeit auch Aufschluß über die geeignete Erhebungsmethode gegeben werden. In einer als Methodentest gestalteten Voruntersuchung wurden die rein schriftliche Befragung, die überwiegend schriftliche Befragung mit ergänzenden persönlichen Interviews und schließlich die überwiegende Befragung durch persönliche Interviews mit schriftlichen Ergänzungen geprüft. Dabei hat sich die letztgenannte Methode als die im Hinblick auf Antwortmöglichkeit und Antwortbereitschaft der Betriebe am besten geeignete herausgestellt. Auftrag der „Edding-Kommission“ war es gewesen, Klarheit über den Umfang, die Verteilung und die Aufbringung der Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu schaffen, die finanziellen Konsequenzen der Qualitätsverbesserung zu untersuchen und Finanzierungsalternativen zu erarbeiten. Dazu untersuchte die Kommission etwa 1000 Unternehmen und ermittelte dort unter anderem die Ausbildungskosten in allen Berufen, in denen diese Unternehmen ausbilden.

So konnten unter anderem die gesamten betrieblichen Ausbildungskosten für die Bundesrepublik errechnet werden. Im BIBB-Forschungsprojekt 6.001 wurden dagegen nur die Nettokosten in stark besetzten Ausbildungsberufen erhoben, weitergehende Fragen nach Qualitäts- und Finanzierungsaspekten bleiben außen vor. Ein Betrieb wurde also nur nach den Kosten der Ausbildung in einem bestimmten Beruf gefragt. Dazu wurde in einem zweistufigen Verfahren eine nach Berufen geschichtete Stichprobe

gezogen (Nettofallzahl etwas über 2000 Betriebe). Auf der ersten Stufe der Stichprobenziehung wurden im Bereich der Industrie- und Handelskammern und im Bereich der Handwerkskammern im Rahmen des Projektes 6.001 die gleichen Kammerbezirke ausgewählt, die bereits den Erhebungen der „Edding-Kommission“ zugrunde lagen.

Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsberufen

Den gewichtigsten Kostenfaktor bei der betrieblichen Berufsausbildung stellt die tarifvertraglich vereinbarte bzw. tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung dar. Wichtige Aufschlüsse darüber vermitteln die zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vereinbarten Tarifverträge, die im Tarifregister des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung erfaßt sind. Da der Geltungsbereich der Verträge in der Regel unterschiedliche Ausbildungsberufe umfaßt, ist im Rahmen einer von Mitarbeitern der Hauptabteilung Finanzierung bearbeiteten und veröffentlichten Untersuchung eine Methode entwickelt worden, mit der den Ausbildungsberufen tarifvertragliche Vereinbarungen zugeordnet werden können. Die so ermittelten durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen geben einen Überblick über einzelne Ausbildungsberufe, Ausbildungs- und Berufsbereiche, aber auch z. B. für „Jungen-“ und „Mädchenberufe“. Diese Übersicht wird jährlich auf den aktuellsten Stand fortgeschrieben [2].

Kosten und Finanzierung der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher

Ein zweites Forschungsprojekt untersuchte Kosten und Finanzierung der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher. Im Rahmen dieses Vorhabens wurden vorrangig die Kosten der betrieblichen Erstausbildung Behinderter in anerkannten Ausbildungsberufen und hier schwerpunktmäßig behinderungsbedingte Mehrkosten im Vergleich zur Ausbildung nichtbehinderter Jugendlicher sowie der Umfang der Finanzierung der betrieblichen Erstausbildung Behinderter aus öffentlichen Mitteln und Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit – differenziert nach Ausbildungsberufen und Behinderungsarten – ermittelt.

In einer Vorumfrage ist zunächst ein Überblick über die betriebliche Erstausbildung Behinderter nach Arten ihrer Behinderungen und nach Ausbildungsberufen erstellt worden. Die Ergebnisse liefern erstmals eine umfassende Übersicht über die Erstausbildung Behinderter und dienen zur Strukturierung und Adressengewinnung für zwei weitere Folgeerhebungen. Ablauf und Untersuchungsergebnisse der Vorumfrage sind veröffentlicht, wobei die Ergebnisse mit den Ergebnissen einer gleichgelagerten Erhebung eines anderen Projekts zusammengefaßt wurden [3].

Mit der eigentlichen Erhebung wurden die Kosten der betrieblichen Erstausbildung Behinderter, insbesondere behinderungsbedingte Mehrkosten im Vergleich zur Ausbildung Nichtbehinderter, detailliert erfaßt. Für jede Kostenkategorie wird erfragt, ob sich gegenüber der Ausbildung Nichtbehinderter Unterschiede ergeben und wie groß gegebenenfalls die Abweichungen sind. Darüber hinaus wurde in einer Einzelfallbetrachtung der Umfang der Finanzierung der betrieblichen Erstausbildung Behinderter aus Steuermitteln und Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit erhoben. Die Erhebung kombiniert schriftliche und mündliche Befragung mit einer Nettofallzahl von 270 für 19 stark besetzte Ausbildungsberufe. Im Mittelpunkt der Auswertung werden Fragen nach der Häufigkeit behinderungsbedingter Mehrkosten, nach Kostenarten, nach dem Umfang der behinderungsbedingten Mehrkosten ebenfalls nach Kostenarten, nach der Abhängigkeit der Mehrkosten von der Behinderungsart und/oder dem Ausbildungsberuf sowie nach der Deckung der Mehrkosten durch finanzielle Zuschüsse aus Steuermitteln bzw. Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit stehen.

Um die Ergebnisse der Kostenerhebung abzurunden und mit einigen Zusatzinformationen aufzufüllen ist schließlich eine ergänzende Erhebung als schriftliche Kurzbefragung bei rund 700

Betrieben, die behinderte Jugendliche ausbilden, durchgeführt worden. Im Gegensatz zur Kostenerhebung wurde durch diese Befragung keine exakte (Mehr-)Kostenerfassung erreicht; es wurde vielmehr auf die subjektive Einschätzung der Ausbildungsbetriebe abgestellt. So ist unter anderem erfragt worden, ob und bei welchen Kostenfaktoren die Betriebe eine überdurchschnittliche Belastung durch die Ausbildung Behinderter sehen, welche Erfahrungen die Betriebe bei der Ausbildung Behinderter sammeln konnten und welcher Stellenwert der direkten finanziellen Förderung der Behindertenausbildung im Vergleich zu anderen denkbaren Fördermöglichkeiten eingeräumt wird. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens werden im Laufe des Jahres 1982 veröffentlicht.

Kosten der Weiterbildung

Für ein Forschungsvorhaben über die Kosten ausgewählter Weiterbildungsmaßnahmen sind die Vorarbeiten soweit erfolgt, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1982 eine Vorstudie unter dem Titel „Investitionen in berufliche Weiterbildung“ veröffentlicht werden kann. Im Rahmen dieser Arbeit wird zunächst eine Auswertung der Ergebnisse und Methoden vorliegender Erhebungen zu den Kosten beruflicher Weiterbildung vorgenommen. An die Darstellung der Strukturen (Teilnehmer, Träger und Themenbereiche) beruflicher Weiterbildung soll sich eine systematische Analyse ökonomischer Ansätze zur Erklärung beruflicher Weiterbildung anschließen. Im Schlußteil wird schließlich die Methodik der Erfassung von Weiterbildungskosten umfassend untersucht.

Kosten überbetrieblicher Ausbildung

Im Bereich der Beschäftigung mit den Fragen überbetrieblicher Ausbildungsstätten befaßt sich ein Forschungsprojekt, das ebenfalls in der Hauptabteilung Finanzierung bearbeitet wird, mit den Kostenstrukturen und -entwicklungen für die investiven und die laufenden Kosten bei den bisher geförderten überbetrieblichen Ausbildungsstätten. In diesem Projekt wird zuvörderst untersucht, inwieweit vorhandene Bau- und Ausstattungsstandards zu einheitlichen Kostenrichtwerten geführt haben, die Grundlage einer exakten Planung sein könnten. Hier liegen inzwischen erste Informationen darüber vor, wie hoch die Investitionen pro Werkstattplatz, aufgliedert nach Kosten der Baumaßnahme, der Ausstattung und des Grundstücks, bei den bisher geförderten Projekten gewesen sind. Trotz der bisher auf einer vergleichsweise schmalen Datenbasis vorgenommenen Expost-Analyse, kann man bereits jetzt als Ergebnis festhalten, daß die Kostenwerte beträchtlich streuen, da sie für Bau, Ausstattung und Grundstück eines Projektes nicht nur berufsfeldspezifisch erhebliche Unterschiede aufweisen, sondern auch von anderen Projektgegebenheiten abhängig sind. Für die laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildung werden jährlich Kennwerte über Einnahmen und Ausgaben je Werkstatt-, Internatsplatz und Teilnehmerwoche ermittelt. Darüber hinaus werden zur Einnahmen-, Ausgaben- und Finanzierungsstruktur der überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die Fördermittel zur anteiligen Defizitdeckung beantragen, Aussagen getroffen.

Qualitätsverbessernde Maßnahmen – Kosten und finanzielle Förderung

Der gewissermaßen interdisziplinäre Ansatz von Kostenuntersuchungen im Bereich der Berufsausbildung läßt sich besonders prägnant am Beispiel der seit Mai 1979 laufenden Diskussion über die finanzielle Förderung der beruflichen Bildung in den achtziger Jahren durch die Beratungs- und Beschlußgremien des Bundesinstituts für Berufsbildung verdeutlichen. Die Erörterungen gehen zurück auf eine Anregung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft im Hauptausschuß des Bundesinstituts, die Fragen der Anforderungen an die Qualität der Berufsausbildung in den achtziger Jahren umfassend zu erörtern und Vorschläge zur Durchführung konkreter Maßnahmen zu unterbreiten. Der Hauptausschuß hat diese Anregung aufgegriffen und im Frühjahr 1980 ein thesenartig zusammengefaßtes Maß-

nahmepapier verabschiedet. Gleichzeitig hat er seinen Unterausschuß „Finanzierung der Berufsausbildung“ damit beauftragt, die Größenordnung der durch diese Maßnahmen verursachten Kosten festzustellen. Die dafür von der Hauptabteilung Finanzierung erstellten Kostenrechnungen haben einerseits die weitgehend unzulänglichen Kenntnisse über die Prozeßkosten der Berufsausbildung offenbart, andererseits aber doch schon eine ungefähre Dimension über die jeweilige Größenordnung konkret durchführbarer Maßnahmen aufgezeigt. Die Beratung dieses Themenkomplexes ist durch die Außerkraftsetzung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes unterbrochen, soll jedoch nach Inkrafttreten des Berufsbildungsförderungsgesetzes wieder aufgenommen werden.

Kosten- und Finanzierungsaspekte als Teil der Berufsbildungsforschung

Die Anwendung konkreter Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Ausbildungssituation bedarf in starkem Maße einer umfassenden Entscheidungsvorbereitung durch die Ergebnisse einer anwendungsorientierten Berufsbildungsforschung. Dabei kann die Frage der durch jeweils verursachten Kosten und der Möglichkeiten ihrer Finanzierung nicht ohne Belang sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß eine Kostenaspekte implizierende Betrachtungsweise den jeweiligen Nutzen relativieren kann. Berufsbildungsforschung leistet damit aber auch einen wesentlichen Beitrag zur Kalkulierbarkeit berufsbildungspolitischer Entscheidungen und erhöht insbesondere in den Fällen, da ihre Ergebnisse mögliche Kostenminimierungen aufzeigen, die Aussicht auf ihre praktische Anwendung.

Mit der Berücksichtigung von Kosten- und Finanzierungsaspekten ist die Berufsbildungsforschung um ein notwendiges Korrektiv ergänzt worden, mit dem ihre praktischen Erfolgsaussichten optimiert und gleichzeitig die Phantasie für das Herausfinden alternativer Handlungsstrategien stimuliert werden können. Man muß nicht unbedingt eine zusätzliche Restriktion darin erblicken, wenn durch die Abschätzung finanzieller Auswirkungen der Raum für anwendbare Ergebnisse mehr und mehr eingeengt werden kann. Kosten- und Finanzierungsaspekte bilden einen integralen Bestandteil der Berufsbildungsforschung. Das hiermit erschlossene Untersuchungsfeld erstreckt sich über unterschiedliche Einzeldisziplinen, allerdings nicht im Sinne einer jeweiligen Annexforschung und auch nicht im Stil eines buchhalterischen

Fiskalismus. Wenn Berufsbildungsforschung angetreten ist, die Praxis der beruflichen Bildung im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft ständig mit auszugestalten, dann kann sie nicht darauf verzichten, den jeweils erwarteten Nutzen in Beziehung zu den dafür erforderlichen finanziellen Aufwand zu setzen.

Zusammenfassung

Alle an der Berufsbildung Beteiligten, besonders aber die Betriebe als die Hauptfinanziers, müssen ein vitales Interesse an einer permanenten Kostentransparenz haben. In unserer autonom-pluralistischen Gesellschaftsordnung obliegt die Entscheidung, ob und wie junge Menschen ausgebildet werden und damit die Chance einer qualifizierten Berufsausübung erhalten, weitgehend der Wirtschaft. Die Chance, durch eine verstärkte Kostentransparenz ihre Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen ist ebenso groß wie die Gefahr, daß durch quantifizierte Erkenntnisse über tatsächliche Lasten, ihre Ausbildungsaktivitäten beeinträchtigt werden.

An der grundsätzlichen Verantwortung der Wirtschaft für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung will niemand etwas ändern. Daß Betriebe, indem sie aus dieser Verantwortung heraus handeln und ausbilden, zwar einen Nutzen erwarten, aber keineswegs sicher sein können, ihn auch zu erzielen, und daß Teile der Wirtschaft daher auch Regelungen praktizieren, die durch Beteiligung der nicht-ausbildenden Betriebe an den Ausbildungskosten die Ausbildungsbetriebe entlasten und damit Anlaß für Überlegungen zu generell anderen Formen der Finanzierungsorganisation geben, steht auf einem ganz anderen Blatt. Für die Berücksichtigung von Kosten- und Finanzierungsaspekten in der Berufsausbildung einschließlich ihrer Erforschung dürfen diese Gesichtspunkte jedoch nicht ausschlaggebend sein.

Anmerkungen

- [1] Vgl.: Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung, Bonn 1969, S. 18 f. und S. 31 ff.
- [2] Beicht, U.; Noll, I.; Wiederhold-Fritz, S.: Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsberufen, Untersuchungen eines wesentlichen Kostenfaktors in der betrieblichen Berufsausbildung, Heft 21 der Schriftenreihe Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung, Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1980. Vgl. auch die Kurzfassung der Autorinnen, in BWP, Heft 5, 1980.
- [3] Böll, G.; Kloas, P.-W.; Wiederhold-Fritz, S.: Betriebliche Berufsausbildung behinderter Jugendlicher, in BWP, Heft 4, 1981.

AUS DER ARBEIT DES BIBB

Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten 1981 weiter gesteigert

Rund 400 Mio. DM hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) seit 1978 an Bundesmitteln für den Bau, die Erweiterung und die Ausstattung überbetrieblicher Ausbildungsstätten bewilligt. Mit diesen Geldern wurden bzw. werden in den nächsten Jahren neu geschaffen:

- etwa 7900 Werkstattplätze,
- etwa 3500 Unterrichtsplätze und
- etwa 900 Internatsplätze.

Die Förderung betrug in der Regel 80 Prozent der Investitionskosten. Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten stehen vornehmlich in der Trägerschaft des Handwerks, Industrie (12%) und Landwirtschaft (8%) sind aber auch beteiligt.

Allein 1981 wurden etwa 88 Mio. DM für geförderte Projekte ausgezahlt, und weitere 138 Mio. DM wurden für 58 neue Vorhaben bewilligt. Die Förderung der Folgekosten von überbetrieblichen Ausbildungsstätten belief sich 1981 auf 11,5 Mio. DM. Die Förderungsmittel kommen aus dem 1973 begonnenen Schwerpunktprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft. Im Rahmen dieses Programms soll der Bestand an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen auf rund 77 000 Plätze ausgebaut werden. 1981 war ein Bestand von etwa 67 000 Werkstatt-Plätzen erreicht.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten haben die Aufgabe, im Rahmen der dualen Ausbildung von Betrieb und Berufsschule eine breite berufliche Grundbildung zu sichern und die Teile der